

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Strukturförderungsmittel aus dem Kohleausstiegsgesetz: Soll mittels Kohleausstieg Geld in den Bau neuer weiterer fossiler Infrastruktur fließen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 12.12.2019 - Drs. 18/5401
an die Staatskanzlei übersandt am 16.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 23.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut aktuellem Referentenentwurf des Kohleausstiegsgesetzes auf Bundesebene soll der Umstieg auf gasbetriebene Kraftwerke und KWK-Anlagen steuerlich gefördert werden, ohne eine Unterscheidung zwischen Erdgas und erneuerbarem Gas vorzunehmen. Derzeit wird in Deutschland über den Bau von einem bzw. zwei LNG-Terminals diskutiert, die den Transport von (teils „gefracktem“) Erdgas über den Seeweg ermöglichen sollen, obwohl die Auslastung bereits bestehender LNG-Terminals in Europa überwiegend gering ist.¹ Eines dieser Terminals soll nach den Wünschen der Landesregierung im niedersächsischen Wilhelmshaven u. a. dank Investitionen aus Katar entstehen.²

Wirtschaftsminister Bernd Althusmann möchte die Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverbrennung in Wilhelmshaven mittels eigenen Regionalmanagements bewältigen, um dafür Sorge zu tragen, dass „Wilhelmshaven ein wichtiger Energiestandort für Niedersachsen bleibt“.³

Die Bundesnetzagentur hat mit Blick auf die LNG-Pläne in Brunsbüttel festgestellt, dass die Netzanbindung dieses Projekts nicht in den Aufgabenbereich der Fernleitungsnetzbetreiberfirmen fällt und damit nicht Gegenstand des Netzentwicklungsplans Gas 2018 bis 2028 ist.⁴ Die nach Ansicht der Deutschen Umwelthilfe nicht genehmigungsfähigen Projekte sollen daher nach den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums zusätzlich über die Netzentgelte mitfinanziert werden.⁵

Die Anfrage steht vor dem Hintergrund der aktuell im Zuge des Kohleausstiegs diskutierten Finanzmittel, der oben zitierten Äußerungen von Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann

¹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FPD-Fraktion im Bundestag „Europäische Gasversorgung und Förderung von Flüssiggas“ vom 13.06.2019.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/108/1910851.pdf>

² *Tagesspiegel Background* 17.11.2019: https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/weil-reist-in-Ing-mission-nach-katar?utm_source=bgek+vorschau&utm_medium=email

³ *Nordwest-Zeitung* (26.11.2019): https://www.nwzonline.de/wirtschaft/weser-ems/hannover-wilhelmshaven-strukturwandel-land-stellt-sich-an-seite-wilhelmshavens_a_50,6,1882685534.html

⁴ *Handelsblatt* (14.12.2018): <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verfluessigtes-erdgas-rueckschlag-fuer-geplante-Ing-terminals-investoren-sollen-anschluss-selbstzahlen/23760738.html?ticket=ST-70129056-U0dGuGtsiOnYhkBEiEmW-ap4>

⁵ *Pressemitteilung Deutsche Umwelthilfe* (03.12.2019):
<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-enthuellt-planungsmaengel-fuer-weiteres-Ing-terminal-fluessigerdgas-anlage-bei-wil/>

und der damit möglicherweise einhergehenden Quersubventionierung anderer fossiler Energieträger.

Vorbemerkung der Landesregierung

Erdgas als CO₂-ärmster fossiler Energieträger wird kurz- und mittelfristig eine wichtige Rolle bei der Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele zukommen. Insbesondere in Anbetracht des Rückgangs der Gasförderung aus deutschen und niederländischen Gasquellen sowie eines voraussichtlich steigenden Erdgasverbrauches aufgrund des Kohleausstiegs kommt dem Bau von LNG-Terminals eine strategische Bedeutung für die Energieversorgung Deutschlands zu.

Der Aufbau einer LNG-Infrastruktur kann darüber hinaus zur Diversifizierung der Gaslieferstrukturen und damit zur Versorgungssicherheit Deutschlands beitragen. Unabhängig davon sieht die Landesregierung im Hinblick auf die langfristigen Klimaziele das Potenzial für den Import erneuerbarer Gase über die LNG-Terminals.

1. Inwiefern ist vorgesehen, dass LNG-Terminals im Zuge des Kohleausstiegs finanziell beim Bau und/oder Betrieb und beim Bau von Netzleitungen in Deutschland unterstützt werden sollen?

Die Meinungsbildung zum künftigen Mitteleinsatz ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegt noch keine Entscheidung über den Einsatz der Strukturhilfen des Bundes vor.

Voraussetzung einer Entscheidung über den Mitteleinsatz wäre das Vorliegen einer förderrechtlichen Grundlage. Der Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ des Bundes befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Die dort angegebenen Verwaltungsvereinbarungen, die zwischen dem Bund und den Ländern zur Festlegung der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen geschlossen werden sollen, liegen ebenso wenig vor.

2. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Strukturfördermittel im Zuge des Kohleausstiegs dem Bau von LNG-Terminals zugutekommen, und falls ja, wie lässt sich dies vor dem Hintergrund der hohen CO₂-Verlusteffekte im Gesamtzyklus von Erdgas mit den Klimazielen vereinbaren?

Ziele des Einsatzes der Bundesfinanzhilfen sind nach § 11 des Gesetzesentwurfs der Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und die Förderung wirtschaftlichen Wachstums. Der Bund beabsichtigt danach die Gewährung von Hilfen zur Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle sowie der Beendigung der Braunkohlegewinnung und -verstromung in Deutschland. Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung der betroffenen Regionen stehen auch energiepolitisch ausgerichtete Projekte im Fokus.

3. Werden die CO₂-Emissionszertifikate der Kohlekraftwerke mit deren Abschaltung aus dem Handelssystem entfernt, oder bleiben diese übertragbar auf andere fossile Energiegewinnungsanlagen, und inwiefern setzt sich die Landesregierung für deren Löschung ein?

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Löschung von CO₂-Zertifikaten in Höhe der durch den Kohleausstieg eingesparten CO₂-Mengen erforderlich, um die klimapolitische Wirkung des Kohleausstiegs zu gewährleisten. In einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat der niedersächsische Umwelt- und Energieminister Lies kürzlich auf die Notwendigkeit der Löschung hingewiesen und eine Regelung zur Löschung der entsprechenden CO₂-Zertifikate im Rahmen des von der Bundesregierung geplanten Kohleausstiegsgesetzes gefordert. Anzumerken ist darüber hinaus, dass auch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eine Löschung von CO₂-Zertifikaten empfohlen hat.

(Verteilt am 07.01.2020)